

Gesellschaftsvertrag WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH (Stand 12.11.2014)

Bisherige Regelung	Neu	Anmerkungen
<u>Inhaltsverzeichnis</u> II. STAMMKAPITAL, STAMMEINLAGEN § 5 Stammkapital, Stammeinlagen § 6 Übertragung IV. GESCHÄFTSFÜHRER, GESCHÄFTSFÜHRUNG UND VERTRETUNG § 13 Geschäftsführung bei mehreren Geschäftsführern § 32 Gründungsaufwand	<u>Inhaltsverzeichnis</u> II. STAMMKAPITAL, GESCHÄFTSANTEILE § 5 Stammkapital, Geschäftsanteile § 6 Übertragung von Geschäftsanteilen IV. GESCHÄFTSFÜHRER/GESCHÄFTSFÜHRERIN, GESCHÄFTSFÜHRUNG UND VERTRETUNG § 13 Geschäftsführung bei mehreren Geschäftsführern/Geschäftsführerinnen	Klarstellung Klarstellung Klarstellung Gendergerecht Entfällt, da entbehrlich
<u>§ 3 Gegenstand</u> <u>Abs. 1</u> Die Gesellschaft nimmt Aufgaben einer Management Holding für den WSW-Konzern wahr, insbesondere (a) [...] - das Management städtischer Veranstaltungen einschließlich des Kartenverkaufs, [...] (b) [...] gegenüber dritten Anteilseignern in den Beteiligungsunternehmen sowie (c) die Umsetzung der politischen Vorgaben der	<u>§ 3 Gegenstand</u> <u>Abs. 1</u> Die Gesellschaft nimmt Aufgaben einer Management Holding für den WSW-Konzern wahr, insbesondere (a) [...] [...] (b) [...] gegenüber dritten Anteilseignern in den Beteiligungsunternehmen; (c) die Umsetzung der politischen Vorgaben der	Entfällt, da die Aufgabe nicht mehr wahrgenommen wird Redaktionelle Änderung in der Aufzählung

Stadt Wuppertal sowie (d) die Vorhaltung und Erbringung von Dienstleistungen für die Konzernunternehmen sowie (e) die Erbringung und Durchführung der Parkraumbewirtschaftung sowie des Betriebs von Parkhäusern sowie (f) [...]	Stadt Wuppertal; (d) die Vorhaltung und Erbringung von Dienstleistungen für die Konzernunternehmen; (e) die Erbringung und Durchführung der Parkraumbewirtschaftung sowie des Betriebs von Parkhäusern; (f) [...]	
<u>§ 5 Stammkapital, Stammeinlagen</u> <u>Abs. 1</u> Das Stammkapital beträgt 20.000. 000,-- EUR (in Worten: zwanzigmillionen Euro). <u>Abs. 2</u> Es ist in Geschäftsanteile von Euro 25.000,--, Euro 1.000,--, Euro 19.852.400,-- und Euro 121.600,-- unterteilt.	<u>§ 5 Stammkapital, Geschäftsanteile</u> <u>Abs. 1</u> Das Stammkapital beträgt 20.000.000,- Euro (in Worten: Zwanzigmillionen Euro). <u>Abs. 2</u> Es ist in Geschäftsanteile von 25.000,- Euro, 1.000,- Euro, 19.852.400,- Euro und 121.600,- Euro unterteilt.	Einheitliche Darstellung
<u>§ 6 Übertragung</u> <u>Abs. 1 – Satz 2</u> [...] auf ein entsprechend §§ 15 ff. AktG [...] <u>Abs. 3 – Satz 2</u> [...] auch durch eine Satzungsänderung [...]	<u>§ 6 Übertragung von Geschäftsanteilen</u> <u>Abs. 1 – Satz 2</u> [...] auf ein entsprechend §§ 15 ff. Aktiengesetz (AktG) [...] <u>Abs. 3 – Satz 2</u> [...] auch durch eine Gesellschaftsvertragsänderung [...]	Klarstellung Klarstellung Richtigstellung

<u>§ 7 Einziehung und Zusammenlegung von Geschäftsanteilen</u> <u>Abs. 3 – Satz 1</u> [...] durch die Geschäftsführer erklärt. <u>Abs. 3 – Satz 2</u> [...] vom Jahresabschlussprüfer [...] <u>Abs. 5 – Satz 2</u> [...] so ist als Abschlagzahlung [...] <u>Abs. 5 – Satz 3</u> [...] nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches [...] <u>Abs. 5 – Satz 6</u> [...] § 30 Abs. (1) GmbHG [...] <u>Abs. 6 – Satz 3</u> [...] bestimmt ihn das Institut der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf.	<u>§ 7 Einziehung und Zusammenlegung von Geschäftsanteilen</u> <u>Abs. 3 – Satz 1</u> [...] durch die Geschäftsführer/innen erklärt. <u>Abs. 3 – Satz 2</u> [...] vom Abschlussprüfer [...] <u>Abs. 5 – Satz 2</u> [...] so ist als Abschlagzahlung [...] <u>Abs. 5 – Satz 3</u> [...] nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) [...] <u>Abs. 5 – Satz 6</u> [...] § 30 Abs. (1) GmbH-Gesetz (GmbHG) [...] <u>Abs. 6 – Satz 3</u> [...] bestimmt ihn der Präsident/die Präsidentin des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf.	Gendergerecht Redaktionelle Änderung Redaktionelle Änderung Klarstellung Klarstellung Korrekte Bezeichnung
<u>§ 9 Andienungs- und Vorkaufsrecht</u> <u>Abs. 1 – Satz 2</u> Diese können das Angebot [...] <u>Abs. 1 – Satz 4</u> [...] den übrigen Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Beteiligung [...]	<u>§ 9 Andienungs- und Vorkaufsrecht</u> <u>Abs. 1 – Satz 2</u> Diese/r kann/können das Angebot [...] <u>Abs. 1 – Satz 4</u> [...] den übrigen Gesellschaftern/dem übrigen Gesellschafter im Verhältnis ihrer/seiner Beteiligung [...]	Klarstellung Klarstellung

<u>Abs. 1 – Satz 5</u> Die Anteile sind auf volle € 50,00 nach unten [...], [...] weniger als € 250,00 belaufen.	<u>Abs. 1 – Satz 5</u> Die Anteile sind auf volle 50,- Euro nach unten [...], [...] weniger als 250,- Euro belaufen.	Einheitliche Darstellung
IV. GESCHÄFTSFÜHRER, GESCHÄFTSFÜHRUNG UND VERTRETUNG <u>§11 Geschäftsführer/Geschäftsführerin</u> <u>Abs. 1</u> Die Gesellschaft bestellt eine oder mehrere Personen zum Geschäftsführer bzw. zur Geschäftsführerin. Einem Geschäftsführer bzw. einer Geschäftsführerin ist die Zuständigkeit in Personal- und Sozialfragen zu übertragen sofern nicht bereits gesetzlich die Bestellung eines Arbeitsdirektors vorgeschrieben ist. Ein Geschäftsführer soll zugleich Geschäftsführer in den Tochtergesellschaften „Versorgung“ und „Verkehr“ sein. <u>Abs. 2</u> Die Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen werden, [...]	IV. GESCHÄFTSFÜHRER/GESCHÄFTSFÜHRERIN, GESCHÄFTSFÜHRUNG UND VERTRETUNG <u>§11 Geschäftsführer/Geschäftsführerin</u> <u>Abs. 1</u> Die Gesellschaft bestellt eine oder mehrere Person/en zum Geschäftsführer/zur Geschäftsführerin. Einem Geschäftsführer/einer Geschäftsführerin ist die Zuständigkeit in Personal- und Sozialfragen zu übertragen, sofern nicht bereits gesetzlich die Bestellung eines Arbeitsdirektors/einer Arbeitsdirektorin vorgeschrieben ist. Ein/e Geschäftsführer/in soll zugleich Geschäftsführer/in in den Tochtergesellschaften „Versorgung“ und „Verkehr“ sein. <u>Abs. 2</u> Die Geschäftsführer/innen werden, [...]	Gendergerecht Einheitliche Darstellung
<u>§ 12 Vertretung</u> <u>Abs. 1</u> Ist nur ein Geschäftsführer oder eine Geschäftsführerin bestellt, [...] Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder gemeinschaftlich durch einen Geschäftsführer/eine Geschäftsführerin	<u>§ 12 Vertretung</u> <u>Abs. 1</u> Ist nur ein/e Geschäftsführer/in bestellt, [...] Sind mehrere Geschäftsführer und/oder Geschäftsführerinnen bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer/innen oder gemeinschaftlich durch eine/n Geschäftsführer/in und einen	Einheitliche Darstellung Gendergerecht

und einen Prokuristen/eine Prokuristin vertreten. <u>Abs. 2</u> [...] kann einem Geschäftsführer bzw. einer Geschäftsführerin [...]	Prokuristen/eine Prokuristin vertreten. <u>Abs. 2</u> [...] kann einem Geschäftsführer/einer Geschäftsführerin [...]	Einheitliche Darstellung
<u>§ 13 Geschäftsführung bei mehreren Geschäftsführern</u> <u>Abs. 1 - Satz 1</u> Sind mehrere Geschäftsführer bestellt [...] <u>Abs. 1 - Satz 2</u> [...] bestellt die Gesellschafterversammlung einen Geschäftsführer/eine Geschäftsführerin zum Vorsitzenden/zur Vorsitzenden der Geschäftsführung. <u>Abs. 2</u> Sind mehrere Geschäftsführer bestellt [...]	<u>§ 13 Geschäftsführung bei mehreren Geschäftsführern/Geschäftsführerinnen</u> <u>Abs. 1 – Satz 1</u> Sind mehrere Geschäftsführer/innen bestellt [...] <u>Abs. 1 - Satz 2</u> [...] bestellt die Gesellschafterversammlung eine/n Geschäftsführer/in zum/zur Vorsitzenden der Geschäftsführung. <u>Abs. 2</u> Sind mehrere Geschäftsführer/innen bestellt [...]	Gendergerecht Einheitliche Darstellung Gendergerecht
<u>§ 14 Aufgaben der Geschäftsführung</u> <u>Abs. 2 – Satz 1</u> Die Geschäftsführung [...] einen Fünfjahres-Finanzplan gemäß § 27 Abs. 3, sie erarbeitet außerdem [...] <u>Abs. 5</u> Anhand des Wirtschaftsplans erstellt die Geschäftsführung quartalsweise einen Bericht an die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat.	<u>§ 14 Aufgaben der Geschäftsführung</u> <u>Abs. 2 – Satz 1</u> Die Geschäftsführung [...] einen Fünfjahres-Finanzplan gemäß § 27 Abs. 3. Sie erarbeitet außerdem [...] <u>Abs. 5</u> Anhand des Wirtschaftsplans erstellt die Geschäftsführung quartalsweise einen Bericht an den Aufsichtsrat.	Redaktionelle Änderung Die Gesellschafterversammlung erhält keine Quartalsberichte.

<u>§ 15 Gesellschafterversammlungen, Gesellschafterbeschlüsse</u> <u>Abs. 1 – Satz 2</u> Die Gesellschafterversammlung wird durch den Geschäftsführer/die Geschäftsführerin oder, falls mehrere Geschäftsführer bestellt sind, [...] <u>Abs. 1 – Satz 3</u> [...] das Wohl der Gesellschaft es fordert, [...] <u>Abs. 1 – Satz 6</u> [...] dies unter Angaben von Gründen [...] <u>Abs. 4 – Satz 1</u> Der Vertreter der Stadt Wuppertal [...] <u>Abs. 5 – Satz 1</u> Je EURO 50,00 Anteil [...] <u>Abs. 7 – Satz 1</u> [...] und die vom Vorsitzenden [...] <u>Abs. 7 – Satz 2</u> [...] und dem Aufsichtsrat [...]	<u>§ 15 Gesellschafterversammlungen, Gesellschafterbeschlüsse</u> <u>Abs. 1 – Satz 2</u> Die Gesellschafterversammlung wird durch den/die Geschäftsführer/in oder, falls mehrere Geschäftsführer/innen bestellt sind, [...] <u>Abs. 1 – Satz 3</u> [...] das Wohl der Gesellschaft es erfordert, [...] <u>Abs. 1 – Satz 6</u> [...] dies unter Angabe von Gründen [...] <u>Abs. 4 – Satz 1</u> Der/die Vertreter/in der Stadt Wuppertal [...] <u>Abs. 5 – Satz 1</u> Je 50,- Euro Anteil [...] <u>Abs. 7 – Satz 1</u> [...] und die vom/von der Vorsitzenden [...] <u>Abs. 7 – Satz 2</u> [...]und den Aufsichtsratsmitgliedern [...]	Einheitliche Darstellung Gendergerecht Redaktionelle Änderung Redaktionelle Änderung Gendergerecht Einheitliche Darstellung Gendergerecht Redaktionelle Änderung
<u>§ 16 Aufgaben der Gesellschafterversammlung</u> <u>Abs. 1</u> Die Gesellschafterversammlung beschließt [...] (a) den Abschluss und die Änderung von [...] (b) die Veräußerung des Unternehmens [...]	<u>§ 16 Aufgaben der Gesellschafterversammlung</u> <u>Abs. 1</u> Die Gesellschafterversammlung beschließt [...] (a) Abschluss und Änderung von [...] (b) Veräußerung des Unternehmens [...]	

sowie den Erwerb und die Veräußerung [...] (c) die Feststellung des Wirtschaftsplans, [...] , die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie (d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, sowie über (e) den Erlass einer Geschäftsordnung [...] (f) die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder [...] oder durch die Arbeitnehmer gewählt werden. <u>Abs. 2</u> Der oder die Geschäftsführer [...] [...]über Maßnahmen des Geschäftsführers oder der Geschäftsführer handelt, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen, sofern es sich nicht um Maßnahmen handelt, für die gemäß § 18 Abs. (3) lit. i) die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich ist.	(c) Erwerb und Veräußerung [...] (d) Feststellung des Wirtschaftsplans, [...] (e) Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses, (f) Bestellung des Abschlussprüfers, (g) Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer/innen, (h) Erlass einer Geschäftsordnung [...] (i) Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder [...] oder durch die Arbeitnehmer/innen gewählt werden. <u>Abs. 2</u> Der oder die Geschäftsführer/in/innen [...] [...]über Maßnahmen des/der Geschäftsführers/Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer/innen handelt, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen.	Redaktionelle Änderungen/Aufzählungen zur besseren Übersichtlichkeit Neu eingefügt Gendergerecht Gendergerecht Gendergerecht Gendergerecht Gendergerecht Streichung, da Anpassung an gesetzliche Regelungen notwendig.

<u>§ 17 Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Mitgliedschaft</u> <u>Abs. 2 – 2. Absatz, Satz 2</u> Soweit rechtlich zulässig, wird der amtierende Oberbürgermeister/die amtierende Oberbürgermeisterin der Stadt Wuppertal oder ein durch ihn/sie vorgeschlagener Beamter/eine durch sie vorgeschlagene Beamtin oder Angestellter/Angestellte der Gemeinde [...]	<u>§ 17 Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Mitgliedschaft</u> <u>Abs. 2 – 2. Absatz, Satz 2</u> Soweit rechtlich zulässig, wird der/die amtierende Oberbürgermeister/<u>in</u> der Stadt Wuppertal oder ein/<u>e</u> durch ihn/sie vorgeschlagene/<u>r</u> Beamter/Beamtin oder Angestellte/<u>r</u> der Gemeinde [...]	Redaktionelle Änderung wg einheitlicher Darstellung
<u>§ 18 Aufgaben des Aufsichtsrats</u> <u>Abs. 1 – Satz 2</u> [...] gemäß § 17 Abs. 2 dieser Satzung [...] und Arbeitnehmervertretern [...] <u>Abs. 3</u> Die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats [...] (a) Übernahme von Bürgschaften, Garantien u. ä. von mehr als EUR 100.000,- [...] oder Aufnahme von Krediten über EUR 100.000,- hinaus; (b) [...] einem Gegenstandswert von mehr als EUR 500.000,-, ausgenommen [...] (c) [...] Gegenstandswert von mehr als EUR 100.000,- haben; (d) [...] der Anstellungsverträge von Geschäftsführern der Gesellschaft;	<u>§ 18 Aufgaben des Aufsichtsrats</u> <u>Abs. 1 – Satz 2</u> [...] gemäß § 17 Abs. 2 dieses <u>Gesellschafts-</u><u>vertrages</u> [...] und Arbeitnehmervertretern/<u>vertreterinnen</u> [...] <u>Abs. 3</u> Die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats [...] (a) Übernahme von Bürgschaften, Garantien u. ä. von mehr als 100.000,- <u>Euro</u> [...] oder Aufnahme von Krediten über 100.000,- <u>Euro</u> hinaus; (b) [...] einem Gegenstandswert von mehr als 500.000,- <u>Euro</u>, ausgenommen [...] (c) Gegenstandswert von mehr als 100.000,- <u>Euro</u> haben; (d) [...] der Anstellungsverträge von Geschäftsführern/<u>Geschäftsführerinnen</u> der Gesellschaft;	Korrekte Bezeichnung Gendergerecht Einheitliche Darstellung Einheitliche Darstellung Einheitliche Darstellung Gendergerecht

(e) [...] Herstellungswert von EUR 200.000,- übersteigen; [...] (f) Erwerb, Belastung und Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensteilen sowie von Grundbesitz; (g) [...] (h) Zur Ernennung und Abberufung von Prokuristen und Prokuristinnen und Handlungsbevollmächtigten. (i) zur Beschlussfassung durch Vertreter der Gesellschaft über den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291, 292 AktG, den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses, die Entlastung von Mitgliedern von Unternehmensorganen, die Bestellung/Wahl des Abschlussprüfers sowie die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer in Organen, Aufsichtsgremien oder Beiräten von Gesellschaften, an denen die Gesellschaft beteiligt ist. Dem Rat der Stadt Wuppertal ist gemäß § 108 Abs. 5 Satz 1 GO NRW vorab Gelegenheit zur Beschlussfassung über lit. f) zu geben.	(e) [...] Herstellungswert von 200.000,- Euro übersteigen; [...] (f) Erwerb, Belastung und Veräußerung von Grundbesitz; (g) [...] (h) Ernennung und Abberufung von Prokuristen/Prokuristinnen und Handlungsbevollmächtigten.	Einheitliche Darstellung Die Zustimmung zum Erwerb, zur Belastung und Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensteilen ist der Gesellschafterversammlung zugewiesen. Einheitliche Darstellung Streichung, da Anpassung an gesetzliche Regelungen notwendig (siehe auch § 16 Abs. 2) Obsolet, da Erwerb, Belastung und Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensteilen gem. GO NRW der Gesellschafterversammlung zugeordnet wurde.

<u>§ 19 Vorsitz im Aufsichtsrat</u> <u>Abs. 1 – Satz 2</u> Wird bei der Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden/der Aufsichtsratsvorsitzenden [...] <u>Abs. 1 – letzter Satz</u> [...] den Stellvertreter/die Stellvertreterin [...] <u>Abs. 2 – Satz 2</u> Scheidet der/die Vorsitzende oder der Stellvertreter/die Stellvertreterin vor Ablauf der Amtszeit aus seinem/ihrem Amt oder aus dem Aufsichtsrat aus, hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.	<u>§ 19 Vorsitz im Aufsichtsrat</u> <u>Abs. 1 – Satz 2</u> Wird bei der Wahl des/der Aufsichtsratsvorsitzenden [...] <u>Abs. 1 – letzter Satz</u> [...] den/die Stellvertreter/in [...] <u>Abs. 2 – Satz 2</u> Scheidet der/die Vorsitzende oder der/die Stellvertreter/in vor Ablauf der Amtszeit aus seinem/ihrem Amt oder aus dem Aufsichtsrat aus, hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des/der Ausgeschiedenen vorzunehmen.	Einheitliche Darstellung Einheitliche Darstellung Gendergerecht einheitliche Darstellung
<u>§ 21 Aufsichtsratssitzungen, Beschlussfassung, Ausführung von Beschlüssen</u> <u>Abs. 3 – Satz 4</u> [...] kann der Vorsitzende/die Vorsitzende [...] <u>Abs. 5 – Satz 2</u> Dieser bestimmt die Reihenfolge [...] <u>Abs. 6 – Satz 1</u> Der/die Vorsitzende kann eine von ihm einberufene Sitzung [...] <u>Abs. 7 – Satz 2</u> [...] Stimme des Vorsitzenden [...]	<u>§ 21 Aufsichtsratssitzungen, Beschlussfassung, Ausführung von Beschlüssen</u> <u>Abs. 3 – Satz 4</u> [...] kann der/die Vorsitzende [...] <u>Abs. 5 – Satz 2</u> Diese/r bestimmt die Reihenfolge [...] <u>Abs. 6 – Satz 1</u> Der/die Vorsitzende kann eine von ihm/ihr einberufene Sitzung [...] <u>Abs. 7 – Satz 2</u> [...] Stimme des/der Vorsitzenden [...]	Einheitliche Darstellung Gendergerecht Gendergerecht Gendergerecht

<u>Abs. 9 – Satz 2</u> [...] der Aufsichtsratsvorsitzende [...]	<u>Abs. 9 – Satz 2</u> [...] der/die Aufsichtsratsvorsitzende [...]	Gendergerecht
<u>Abs. 10</u> [...] obliegen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates.	<u>Abs. 10</u> [...] obliegen dem/der Vorsitzenden des Aufsichtsrates.	Gendergerecht
<u>§ 22 Niederschrift über Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse</u> <u>Abs. 1 – Satz 1</u> [...] die der Vorsitzende [...]	<u>§ 22 Niederschrift über Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse</u> <u>Abs. 1 – Satz 1</u> [...] die der/die Vorsitzende [...]	Gendergerecht
<u>§ 25 Jahresabschluss, Lagebericht, Ergebnisverwendung</u> <u>Abs. 1</u> Der oder die Geschäftsführer haben den Jahresabschluss [...]	<u>§ 25 Jahresabschluss, Lagebericht, Ergebnisverwendung</u> <u>Abs. 1</u> Der/die Geschäftsführer/in/innen haben den Jahresabschluss [...]	Gendergerecht
<u>Abs. 2 – Satz 1</u> [...] Vorschriften des Dritten Buchs des HGB [...]	<u>Abs. 2 – Satz 1</u> [...] Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (HGB) [...]	Klarstellung
<u>Abs. 2 – Satz 2</u> [...] auf § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG [...]	<u>Abs. 2 – Satz 2</u> [...] auf § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) [...]	Klarstellung
<u>Abs. 3 – Satz 1</u> Der oder die Geschäftsführer haben [...]	<u>Abs. 3 – Satz 1</u> Der/die Geschäftsführer/in/innen haben [...]	Gendergerecht
<u>Abs. 4</u> Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss fest und beschließt über die Verwendung des Ergebnisses.		Obsolet, da bereits in § 16 Abs. 1 lit. e) geregelt.

<u>Abs. 5 – Satz 1</u> [...] des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches. <u>Abs. 5 – Satz 2</u> [...] der GO NRW bleiben unberührt. <u>Abs. 6</u> Die Gesellschaft veröffentlicht im Anhang zum Jahresabschluss individualisiert die Bezüge von Geschäftsführung und Aufsichtsrat gemäß der Neufassung des § 108 GO NRW durch das Transparenzgesetz NRW.	<u>Abs. 4 – Satz 1</u> [...] des Dritten Buchs des HGB. <u>Abs. 4 – Satz 2</u> [...] der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) bleiben unberührt. <u>Abs. 5</u> Die Gesellschaft veröffentlicht im Anhang zum Jahresabschluss individualisiert die Bezüge von den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats gemäß der jeweils aktuellen Fassung des § 108 GO NRW durch das Transparenzgesetz NRW.	Angepasste Nummerierung und einheitliche Darstellung Klarstellung Angepasste Nummerierung und redaktionelle Änderung
<u>§ 32 Gründungsaufwand</u> Die mit diesem Verträge und seiner Durchführung verbundenen Kosten (Notar-, Gerichts-, Veröffentlichungs- und Beratungskosten u.a.) bis zum Betrage von 2.500,00 Euro trägt die Gesellschaft.		Inzwischen obsolet, da die Gründung der Gesellschaft bereits im Jahr 2006 erfolgte.